

**Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Rechnungsprüfungsamt,
Rüsselsheim am Main**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der
Stadt Rüsselsheim am Main zum 31. Dezember 2013

elektronische Kopie

elektronische Kopie



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Entlastung und Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
E. Bescheinigung des Abschlussprüfers	10

Anlagen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Hinweis:

Aus rechen-technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
HBO	Hessische Bauordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
PS	Prüfungsstandard des IDW

elektronische Kopie

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main als zuständiges Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Rüsselsheim am Main,

im Folgenden auch Stadt genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 29. Juni 2017 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Rechnungsberichts als Unterstützungsleistung für das zuständige Rechnungsprüfungsamt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Berichterstattung erfolgt in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) bzw. der Leitlinie IDR-L 260. Wir weisen darauf hin, dass es sich nicht um eine Jahresabschlussprüfung nach § 316 HGB bzw. nicht um eine prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses handelt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. Juni 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch den Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt vom Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 (Geschäftszeichen IV4 -15 i 01.01) in der Form Gebrauch macht, dass die im Anhang zum Jahresabschluss angegebenen Wertgrenzen zur Fehlerbehebung bei Aufstellung des Jahresabschlusses in Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Erleichterungen bei der Ermittlung von Rückstellungen berücksichtigt werden.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der Stadt besonders hinzuweisen:

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde gemäß der Haushaltssatzung ein Fehlbetrag von € 36.374.530,00 erwartet. Nach dem aufgestellten Jahresabschluss beträgt das Ergebnis € – 33.772.847,75. Die Planabweichung in Höhe von € 2.601.682,25 wird im Rechenschaftsbericht der Stadt Rüsselsheim am Main erläutert.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt mit Ausnahme der Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Stadt wesentlich beeinträchtigen können, haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

II. Unregelmäßigkeiten

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß IDW PS 730 - Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft - bzw. der Leitlinie IDR-L 260 und entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Zu diesen gesetzlichen Vorschriften zählen insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Rechenschaftsberichts geltenden Rechnungslegungsnormen. Die Begrifflichkeit "Unregelmäßigkeiten" ist i. S. d. IDW PS 210 zu verstehen.

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags war, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz und Satzung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO n. F. (§ 114s Abs. 9 HGO a. F.) soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss konnte auf Grund der Erstellungsrückstände nicht fristgerecht aufgestellt werden.

Die Entlastung des Magistrats und die Beschlussfassung der geprüften Jahresrechnung haben gemäß § 114 Abs. 1 HGO n. F. (§ 114u HGO a. F.) bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu erfolgen.

Dieser gesetzlichen Terminbestimmung hat die Stadt Rüsselsheim auf Grund der Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlüsse nicht entsprochen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - und den Rechenschaftsbericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweiligen gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Nach § 128 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO n. F. (§ 114s HGO a. F.) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellen und
- die Berichte nach § 112 Abs. 3 HGO n. F. (§ 114s Abs. 3 HGO a. F.) (Rechenschaftsbericht) und Abs. 8 (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

In einer Arbeitsgruppe "Mindeststandards für die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis 2013" haben sich die hessischen Rechnungsprüfungsämter darauf verständigt, die vorgelegten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 in einem komprimierten Verfahren zu prüfen.

Hierzu wurden Mindeststandards erarbeitet, die einerseits zwar ein beschleunigtes Prüfverfahren ermöglichen, andererseits dennoch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich in die Lage versetzt, sich auf Grundlage unseres Prüfungsberichts ein Bild über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu verschaffen und um über die Entlastung des Magistrats entscheiden zu können.

Inhalte dieser Standards sind insbesondere folgende Prüfschritte:

- korrekte Saldenübernahme aus dem Vorjahr
- Abstimmung der Vermögensrechnung mit den Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Forderungen etc.)
- Abstimmung der Übersicht der Einzeldarlehen mit der Verbindlichkeitenübersicht
- Abstimmung der offenen Posten Debitoren und Kreditoren mit den Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Wertberichtigungen auf Forderungen
- Plausibilitätsprüfung gebildeter Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen oder den Anlagen im Bau bzw. SoPo
- Abgleich der Summen der Teilergebnisse mit dem Gesamtergebnis
- Abgrenzung zwischen Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im außerordentlichen Bereich
- Abstimmung der Ergebnisrechnung mit den Übersichten
- Abstimmung der Bestände an flüssigen Mitteln gemäß Vermögensrechnung mit der Finanzrechnung und den Kontenbeständen

- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit (Finanzierung von Investitionen)
- Entwicklung der Kassenkredite
- Abgleich der Haushaltsansätze mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltsplan und Deckungsvermerke.

Die aktuelle Prüfung des Jahresabschlusses 2013 für die Stadt Rüsselsheim am Main wurde nach diesen Mindeststandards durchgeführt. Eine Prüfung der Haushaltswirtschaft erfolgte in Übereinstimmung mit den Absprachen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Rüsselsheim am Main nicht.

Sofern in diesem Bericht Rechtsgrundlagen (HGO und GemHVO) genannt werden, beziehen diese sich auf den Rechtsstand und die Nummerierung zum Prüfungszeitpunkt.

Der Stichprobenumfang, die Beurteilung des Prüfungsrisikos und somit die Prüfungsintensität werden maßgeblich von der Qualität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Auch für die Beurteilung der bei den zu prüfenden Kommunen eingerichteten organisatorischen Maßnahmen wurden Mindeststandards in Form eines Fragenkatalogs erarbeitet, die für die Prüfung herangezogen wurden. Der Fragenkatalog ist Bestandteil unserer Arbeitspapiere.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden Aufbau und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überwiegend durch Befragung sowie durch Sichtung und Bewertung der vorhandenen Regelungen beurteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 konzentrierte sich deshalb insbesondere auf die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Jahresabschlussunterlagen und orientiert sich an diesen Mindeststandards.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 erfolgte in den Monaten November und Dezember 2017. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsbliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Entlastung und Beschlussfassung des Vorjahresabschlusses**

Der Vorjahresabschluss wurde noch nicht festgestellt und dem Magistrat für das Jahr 2012 noch keine Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

Für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns elementare Grundprinzipien eines IKS wie das Vieraugenprinzip oder eine Funktionstrennung sind vorhanden.

Organisation der Buchführung

Die Stadt erstellt ihren Abschluss gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Rechnungswesen der Stadt ist ab dem Haushaltsjahr 2009 nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung eingerichtet und wird über eine EDV-Anlage geführt.

Für das hierfür eingesetzte Datenverarbeitungsprogramm newsystem kommunal NKR/NKF-System in der Version 6.0 liegt für das Kommunale Gebietsrechenzentrum Hessen ekom21 ein unterschriebenes Prüfzertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vom 26. September 2011 mit Gültigkeit bis zum 30. September 2014 vor.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß übernommen worden.

3. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die rechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Jahresabschluss 2012 an.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften und enthält die Angaben, die für eine Stadt erforderlich sind. Er enthält umfangreiche Erläuterungen und Aufgliederungen einzelner Bilanzposten sowie der Ertrags- und Aufwandskonten an die wir an dieser Stelle verweisen.

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim hat am 10. November 2015 beschlossen, den Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 betreffend die Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen (Beschleunigungserlass) für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 anzuwenden. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 des Hessischen Ministeriums wurde die Anwendung des Beschleunigungserlasses auf die Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2015 ausgeweitet. Die Anwendung dieser Verlängerung wurde vom Magistrat im Januar 2018 beschlossen.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 wurden unter Berücksichtigung von individuell festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen für Fehlerkorrekturen in den einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung vorgenommen. Es wurden nur Pflichtrückstellungen und solche freiwilligen Rückstellungen gebildet, die unter Kontinuitätsgesichtspunkten der Eröffnungsbilanz erforderlich waren.

Weitere Hinweise zur Anwendung des Beschleunigungserlasses finden sich im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss, d. h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang und Rechenschaftsbericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 erfolgte gemäß den Vorschriften der HGO und der GemHVO. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

E. Bescheinigung des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 in der diesem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Fassung wirksam festgestellt wird, erteilen wir die nachstehende Bescheinigung.

An die Stadt Rüsselsheim am Main:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts der Stadt Rüsselsheim am Main für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Auf Grund der Besonderheiten des Prüfungsverfahrens, das die Aufarbeitung der Rückstände als maßgeblichen Aspekt berücksichtigt, beschränkt sich die Beurteilung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts auf die in den Mindeststandards definierten Prüfungsbereiche. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und die Prüfung als Grundlage für die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss sowie für die Entscheidung über die Entlastung des Magistrats dienen kann.

Darmstadt, am 5. März 2018

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Darmstadt



Knauf
Wirtschaftsprüfer



Stahl
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

elektronische Kopie

Stadt Rüsselsheim

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013

AKTIVSEITE

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.512.642,59	3.229.760,59
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	18.396.275,74	17.730.677,74
	<u>21.908.918,33</u>	<u>20.960.438,33</u>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	116.849.813,89	119.227.218,94
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	111.494.707,30	116.082.428,18
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	108.618.687,12	111.748.013,98
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	487.673,00	1.136.175,73
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.904.998,84	4.450.259,15
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.373.283,18	4.215.620,67
	<u>349.729.163,33</u>	<u>356.859.716,65</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	104.506.770,75	104.697.804,77
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.244.485,73	31.935.279,17
1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	2.382.235,39	2.410.609,60
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.895.033,68	1.927.098,76
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	658.192,77	566.728,03
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.014.062,05	2.185.581,79
	<u>142.700.780,37</u>	<u>143.723.102,12</u>
	514.338.862,03	521.543.257,10
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	9.496,17	7.858,46
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.486.909,86	11.807.955,59
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	3.121.124,34	1.530.986,61
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	315.797,54	525.427,21
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen und Sondervermögen	26.532.128,46	28.857.412,86
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	9.693.311,95	10.412.513,93
	<u>51.149.272,15</u>	<u>53.134.296,20</u>
2.3 Flüssige Mittel	6.316.389,94	11.008.482,07
	57.475.158,26	64.150.636,73
3. Rechnungsabgrenzungsposten	3.032.071,13	3.055.545,32

574.846.091,42 588.749.439,15

PASSIVSEITE

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	239.275.542,51	160.477.124,51
1.2 Ergebnisverwendung		
1.2.1 Ergebnisvortrag		
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 126.933.500,66	- 72.757.502,77
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 880.607,66	- 515.036,67
	<u>- 127.814.108,32</u>	<u>- 73.272.539,44</u>
1.2.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	- 34.565.682,79	- 54.175.997,89
Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	792.835,04	- 365.570,99
	<u>- 33.772.847,75</u>	<u>- 54.541.568,88</u>
	77.688.586,44	32.663.016,19
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	45.665.984,01	44.644.975,34
2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	14.234.138,79	14.380.792,68
2.1.3 Investitionsbeiträge	26.557.396,22	26.990.867,51
	<u>86.457.519,02</u>	<u>86.016.635,53</u>
2.2 Sonstige Sonderposten	1.094.292,22	1.111.177,33
	87.551.811,24	87.127.812,86
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.380.203,66	54.205.710,17
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	76.534,65	1.404.284,17
3.3 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	140.000,00	140.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	188.887,50	200.535,25
	<u>55.785.625,81</u>	<u>55.950.529,59</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.010.926,46	121.538.220,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 4.620.519,03		(4.527.293,55)
4.1.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	10.787.085,97	10.820.509,50
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 901.094,92		(864.339,81)
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	2.121.331,94	2.458.349,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.121.331,94		(2.458.349,74)
	<u>129.919.344,37</u>	<u>134.817.079,25</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	207.450.000,00	258.950.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen	2.720.507,91	2.616.904,54
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.904.614,56	2.447.286,14
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	288.869,32
4.6 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.212.897,71	8.991.517,50
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	621.810,51	941.119,17
	<u>349.829.175,06</u>	<u>409.052.775,92</u>
5. Rechnungsabgrenzungsposten	3.990.892,87	3.955.304,59
	<u>574.846.091,42</u>	<u>588.749.439,15</u>

Stadt Rüsselsheim

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Vergleich	
		2012	2013	2012	Ansatz/Ergebnis
00	Ergebnishaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-488.704,15	-380.610,00	-472.828,71	-91.418,71
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.799.499,57	-13.765.634,00	-12.412.733,81	1.352.900,19
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.620.153,08	-4.682.549,00	-5.031.161,43	-348.612,43
04	4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Steuern steuerl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-51.114.126,41	-77.731.000,00	-70.652.274,71	7.080.725,29
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-3.288.848,60	-2.685.515,00	-3.122.009,52	-436.494,52
07	7 Ertr.a.Zuwetsgn.u.Zusch.l.Hd.Zwecke u.dig.Uml	-12.024.220,89	-17.854.002,00	-17.866.852,74	-12.850,74
08	8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-2.853.012,82	-1.510.000,00	-3.113.356,46	396.643,54
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-5.857.218,42	-3.728.740,00	-4.016.044,02	-287.304,02
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	-93.945.783,94	-124.340.050,00	-116.686.461,40	7.653.588,60
11	11 Personalaufwendungen	35.770.356,78	38.701.290,96	35.512.000,12	-3.189.210,84
12	12 Versorgungsaufwendungen	6.057.397,13	5.569.300,00	6.361.396,92	792.096,92
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.777.706,07	27.365.482,14	21.449.405,36	-5.916.076,78
14	14 Abschreibungen	12.097.549,76	8.173.960,00	11.562.373,31	3.388.413,31
15	15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschö t.bes.Finanzaufw	22.447.292,52	23.576.412,68	23.057.786,00	-518.626,68
16	16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Umlverpfl.	24.375.861,07	29.538.350,00	27.086.103,78	-2.452.246,22
17	17 Transferaufwendungen	10.444.982,02	11.915.345,00	10.071.581,10	-1.841.763,90
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.063.800,74	6.401.710,00	6.355.898,13	-45.811,87
19	19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	138.834.946,09	151.241.850,78	141.498.874,72	-9.783.226,06
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	44.989.162,15	26.981.800,78	34.772.163,33	-2.129.637,46
21	21 Finanzerträge	-4.166.238,89	-3.230.830,00	-2.534.989,14	715.040,86
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	13.353.073,83	14.487.089,20	12.308.508,61	-2.178.590,59
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	9.186.835,74	11.257.069,20	9.799.519,47	-1.463.540,73
24	24 Gesamtbetr.d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-97.212.022,83	-127.578.080,80	-119.281.488,54	8.368.629,46
24A	25 Gesamtr. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+ Nr.23)	151.188.819,92	165.728.949,98	153.767.133,33	-11.961.816,63
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr.25)	54.175.997,89	38.158.869,98	34.565.662,79	-1.593.187,19
25	27 Außerordentliche Erträge	-435.136,95	0,00	-1.465.277,85	-1.465.277,85
26	28 Außerordentliche Aufwendungen	800.707,94	0,00	672.442,81	672.442,81
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	365.570,99	0,00	-792.835,04	-792.835,04
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	54.541.868,88	38.158.869,98	33.772.847,75	-4.386.022,23
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.531.022,65	-4.871.491,00	-2.594.632,19	2.316.860,81
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.531.022,65	4.871.491,00	2.594.632,19	-2.316.860,81
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	54.541.868,88	38.158.869,98	33.772.847,75	-4.386.022,23
33	Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Jahresleibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
35	vorgetragene Jahresleibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Summe der vorgetragenen Jahresleibeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Rüsselsheim

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz
		2012	2013	2013	Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	499.822,85	380.630,00	476.138,11	95.528,11
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.832.308,66	13.795.634,00	12.637.740,12	-1.157.893,88
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.613.521,91	4.682.549,00	4.822.832,57	140.283,57
04	4 Einzahlungen aus Steuern und steuerl. Erträgen	51.804.512,10	77.733.000,00	68.783.297,11	-8.949.702,89
04A	einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	2.710.555,67	2.685.515,00	2.532.260,18	-153.254,82
06	6 Zuw.zu Zusch.f.Md.Zwecke u.allg.Umlagen	11.640.036,50	17.854.002,00	18.344.445,46	499.443,46
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.914.639,04	3.200.030,00	3.331.130,98	131.100,98
08	8 Sonst.erd.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz.	2.569.284,04	3.728.740,00	5.930.232,49	2.201.492,49
08A	die sich nicht aus Invest.tätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09	9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig.	98.584.600,77	124.060.000,00	138.858.077,82	-7.202.002,98
10	10 Personalauszahlungen	-35.732.748,84	-39.545.290,96	-36.270.266,79	3.275.024,17
11	11 Versorgungsauszahlungen	-4.430.450,62	-4.725.300,00	-4.607.712,85	117.587,15
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.864.287,82	-27.365.482,14	-22.347.491,64	5.017.990,50
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-10.594.930,25	-11.915.345,00	-10.164.027,67	1.751.312,33
14	14 Ausz./Zuw.zu.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-25.601.710,91	-29.908.372,68	-29.098.188,07	810.184,61
14A	besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	15 Ausz./Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Vorpfl.	-26.091.864,15	-29.538.350,00	-29.042.675,05	495.674,95
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.667.283,93	-14.487.899,20	-12.748.882,16	1.738.217,04
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz.	9.991.632,89	-69.750,00	4.337.326,71	4.407.076,71
17A	die sich nicht aus Investitionstätig. ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18	18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig.	-126.991.443,63	-157.954.909,90	-139.941.985,52	17.613.074,46
19	19 Zahlungsmittel.übersch./-bedarf a.Md.	-16.406.762,88	-31.494.909,90	-21.083.838,50	18.411.071,48
19A	19A Verwaltungstätig. (Saldo aus Nrn. 9 und	0,00	0,00	0,00	0,00

elektu

20	20 Einz.abw.zuw.u.-zusch.s.d.bw.beitr.	2.752.875,62	3.928.000,00	3.318.270,41	-617.729,59
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	565.437,80	4.500.000,00	2.207.381,82	-2.292.618,18
21A	des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	1.419.216,91	807.275,00	933.644,46	126.369,46
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.737.530,33	9.235.275,00	6.451.296,69	-2.763.978,31
24	24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.649.716,56	-23.332.917,69	-2.787.348,75	20.545.568,94
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.741.058,35	0,00	-718.443,11	-718.443,11
26	26 Ausz.f.Invest.f.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.612.434,53	-3.831.943,60	-2.593.463,83	1.238.479,85
26A	und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	27 Ausz.f.Invest.f.d.Finanzanl.Verm.	-62.949,84	-79.400,00	-87.782,66	-8.302,66
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-8.066.159,28	-27.244.261,37	-6.178.958,35	21.065.301,02
28A	(Nr.24-27)	0,00	0,00	0,00	0,00
29	29 Zahlungsm.Übersch/-bedarf aus Investitions-	-3.328.628,95	-18.008.986,37	272.338,34	18.281.334,71
29A	tätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-39.735.392,81	-51.583.896,35	-22.811.500,16	28.692.396,19
29C	(Summe aus Nrn. 29 und 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u. inn.Darl.u.	252.182.393,55	-16.014.800,00	318.940.739,59	326.955.539,59
	wirtschaftl.				
30A	vergleich Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u. inn.Darl. wirtschaftl.	-220.962.821,81	-5.189.610,00	-295.126.720,18	-289.937.118,18
31A	vergleich Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	33 Zahlungsm.Übersch/-bedarf a.Finanz.tätigh.	31.219.571,74	-21.204.430,00	15.814.019,43	37.018.429,41
32A	(Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)	0,00	0,00	0,00	0,00
32B	34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum	0,00	0,00	0,00	0,00
32C	Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30	-8.515.820,07	-72.768.306,35	-6.997.480,75	63.718.821,68
	u.33)				
32D	35 Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu	0,00	0,00	0,00	0,00
32E	Beginn des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00
32F	36 Geplante Veränderung des Bestandes an	0,00	0,00	0,00	0,00
32G	Zahlungsmitteln (Nr. 34)	-8.515.820,07	-72.768.306,35	-6.997.480,75	63.718.821,68
32H	37 Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am	-8.515.820,07	-72.768.306,35	-6.997.480,75	63.718.821,68
	Ende				

elektronisch

32	des Haushaltsjahres (SU o.d. SU Nm.35 u.36)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	35 Haushaltswirk. Einzahl (u.a. fremde Finanzen,	7.254.201,64	0,00	7.217.965,66	7.217.965,66
31A	Rückz. v. angeh. Kassenm., Aufw. v. Kassenred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
34	36 Haushaltswirk. Auszahl (u.a. fremde Finanzen,	-458.689,00	0,00	-572.990,89	-572.990,89
34A	Mittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. v. Kassenred.)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	37 Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbed. aus	0,00	0,00	0,00	0,00
35A	haushaltswirks. Zahlungsvorg(Nr.35./Nr.36)	6.795.512,64	0,00	6.644.974,77	6.644.974,77
36	38 Bestan Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres	2.697.421,62	-178.178.323,32	977.113,39	179.153.434,71
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand	0,00	0,00	0,00	0,00
37A	39 Veränd. des Bestan Zahlungsmitteln(Nr.36 und 37)	-1.728.308,23	-72.708.306,35	-352.595,98	72.355.808,37
38	40 Bestan Zahlungsm.am Ende des HHJ (Nr.38 und 39)	977.113,39	-258.884.629,67	624.607,41	251.509.237,68

elektronisch

